

Gemeindevertretung Born a. Darß**Protokoll zur 2. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß**

Tag: 18.06.2013 Für diese Sitzung enthalten
die Seiten Nr. 1 bis 16
Beschlüsse Nr. 07/13 – 21/13

Ort: Borner Hof

Beginn: 19.02 Uhr Ende: 22.34 Uhr

gez. Scharmberg gez. Dieckmann
Bürgermeister Protokollantin

Die Gemeindevertretung umfasst 11 Mitglieder.

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Gerd Scharmberg Herr Erik Roepke Frau Nicola Nibisch Herr Klaus-Dieter Holtz Herr Hartmut Kafka Herr Albrecht Kiefer Herr Holger Becker Herr Edwin Knopf Frau Antje Hückstädt Herr Sven Adam Herr Andre Erlebach		

Gäste: Herr Dann, Leiter Amt für Bau und Liegenschaften
Frau Roloff, Leiterin Amt für Finanzen
Frau Koch, Leiterin Hauptamt
Frau Kleist, Leitende Verwaltungsbeamtin
Herr Richter, Ostsee-Zeitung
Herr Yves Scharmberg, Kurverwaltung Born

Tagesordnung**öffentliche Sitzung:****Vorlagen-Nr.**

- | | | |
|----|--|---------|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 02 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 03 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 04 | Einwohnerfragestunde | |
| 05 | Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung | |
| 06 | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.01.2013 | |
| 07 | Wahl eines Sachkundigen Einwohners für den Finanzausschuss (Nachbesetzung für Frau Sensen) | |
| 08 | Haushaltssatzung der Gemeinde Born für das Haushaltsjahr 2013 | 5-14/13 |
| 09 | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für das Wirtschaftsjahr 2013 | 5-15/13 |
| 10 | 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Born a. Darß | 5-09/13 |
| 11 | Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen | 5-11/13 |

12	Änderung - Vermarktung BMK-Gelände (Beschluss-Nr. 39/12 vom 13.12.2012)	5-21/13
13	Wiederholung des Beschlusses Nr. 05/13 vom 31.01.2013 - „Eintritt in den Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V.“	5-03.1/13
14	Satzung der Gemeinde Born a. Darß gem. § 34 Abs. 4 Satz 1, Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Mühlenberg“ Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	5-13/13
15	Ausbau der Chausseestraße, 2. Abschnitt (von der zentralen Bushaltestelle bis Schulstraße) Ausbau der Anlage ohne der vorhandenen Teileinrichtung Straßenbeleuchtung Kostenspaltungsbeschluss lt. § 10 d. Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Born a. D	5-17/13
16	Straßenbaumaßnahme Chausseestraße in Born a. Darß - Abschnittsbildungsbeschluss zum Ausbau der Anlage Chausseestraße in Born a. Darß	5-18/13
17	Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 03/2013 der Gemeinde Born a. Darß, Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Bereich „Hafen Kuhlenbruch“ in der Gemeinde Born a. Darß	5-22/13
18	Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 34 „Hafen Kuhlenbruch“ in der Gemeinde Born a. Darß	5-20/13
18.1.	Veränderungssperre zum Bebauungsplanes Nr. 34 „Hafen Kuhlenbruch“ in der Gemeinde Born a. Darß nach §14 BauGB	5-19/13
19	Informationen, Termine, Sonstiges	

nichtöffentliche Sitzung:**Vorlagen-Nr.**

20	Bauangelegenheiten	
21	Ausübung eines dinglichen Vorkaufsrechtes	5-10/13
22	Ankauf des Vermögenswertes	5-12/13
23	Vorhaben: Ankauf eines Vermögenswertes	5-16/13
24	Termine/Informationen/Sonstiges	

öffentliche Sitzung:**Vorlagen-Nr.****01 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Scharmberg begrüßt Herrn Richter von der Ostseezeitung sowie die Mitarbeiterinnen und Herrn Dann, Bauamtsleiter, des Amtes Darß/Fischland. Es liegt allen Gemeindevertretern eine überarbeitete Tagesordnung mit einer neuen Reihenfolge ab Tagesordnungspunkt 17 für die rechtmäßigen Beschlussfassungen vor.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Bei Eröffnung der Sitzung wird festgestellt, dass Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – **elf** – beschlussfähig.

Herr Kiefer bemängelt, dass sein Antrag nicht auf der Tagesordnung erscheint. Weiterhin bemängelt Herr Kiefer, dass die Auskunft über die Betreffe (z.B. Bauangelegenheiten →sollten mit genauem Betreff bekanntgemacht werden) der Tagesordnungspunkte nicht ausreicht. Zusätzlich ist Herrn Kiefer aufgefallen, dass eine Anlage bei einer Beschlussvorlage fehlt.

Der Abstand zwischen der ersten und der heutigen Sitzung wäre zu groß.

→Herr Scharmberg: zukünftig werden die Betreffe in den Bekanntmachungen etwas ausführlicher gestaltet

→Zum Antrag von Herrn Kiefer: der Antrag greift zurzeit in ein Planungsverfahren ein, wenn die Gemeinde soweit ist, wird die Bürgerbeteiligung entsprechend den üblichen Planungsschritten erfolgen, wenn die Gemeindevertretung den Entwurf bestätigt hat und die Fortführung des Verfahrens beschlossen hat.

Herr Kiefer: wiederholt, das sein Antrag mit auf dieser Tagesordnung erscheinen sollte.

→Herr Scharmberg: Der beantragte Tagesordnungspunkt wird auf der nächsten Sitzung

aufgenommen und dann wird die Gemeindevertretung über den Antrag von Herrn Kiefer entscheiden.

02 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters umfasste folgende Schwerpunkte:

- Bauangelegenheiten und Planungsangelegenheiten
 - Frau Drude ist leider krankheitsbedingt früher ausgefallen und Herr Scharmberg hofft auf eine rasche und intensive Zusammenarbeit mit Herrn Dann (neuer Amtsleiter für Bau und Liegenschaften)
 - B-Plan „Holm“ ist nach bestehender Beschlusslage z.Zt. reine Angelegenheit der Verwaltung, die Aufträge zur Umwelt- und Bauleitplanung an Fachbüros vergeben hat
 - Das im letzten Jahr in Auftrag gegebene Umweltgutachten ist noch nicht fertig, da weitere Abstimmungen – auch mit Behörden – notwendig sind
 - wenn die Unterlagen vorliegen, werden sie dem Amt sowie der Gemeindevertretung vorgelegt
- aus den Ausschüssen der Gemeinde zur Gestaltung des Friedhofes
 - Erläuterungen zur Gestaltung
 - Kostenaufwand ca. 5,8 T€
- Gestaltung des Museums → neues Dach wurde bereits beauftragt
 - durch den Straßenausbau wird es zu Zeitverzögerungen kommen
- Straßenbau „Chausseestraße“
 - durch den langen Winter ist es zu Zeitverzögerungen gekommen
 - ab 19.06.2013 wird auch der Parkplatz an der Sparkasse gesperrt sein
 - Fahrradfahrer wurden bereits umgeleitet, Beschilderung wird aber oftmals ignoriert
- Hafenfest steht vor der Tür
- Übergabe Kita an den neuen Träger
 - es werden vorerst keine Fördermittel für die Erhaltung der Kindertagesstätte vom Land fließen

03 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertreter Sitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Durch den Bürgermeister werden die in nichtöffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.01.2013 gefassten Beschlüsse gemäß § 31 (3) KV M-V bekannt gegeben.

04 Einwohnerfragestunde

Herr Dröge, Chausseestraße 26 b

- touristische Aufwertung der Chausseestraße und Tempo-30-Zone einrichten
 - Herr Scharmberg: es sind Fördermittel geflossen, verkehrsrechtliche Einschränkungen stehen dem Förderzweck entgegen und sind förderschädlich
 - Park- und Halteverbote sind auf der Chausseestraße jedoch zulässige Einschränkungen, da sie den Verkehrsfluss sichern, hier insbesondere die Freihaltung der Fahrradspuren. Deshalb wird es diese Einschränkungen geben und die werden auch vom Ordnungsamt kontrolliert.
 - mit der Tempo-30-Zone werden wir noch ein wenig warten müssen

Herr Dröge – wie ist es mit der Wartefrist gemeint?

- Herr Scharmberg: die Gemeinde würde zur Zeit förderschädigend handeln, es muss mit einigen Jahren gerechnet werden

Herr Hückstädt:

- Bliesenrader Weg – Markierung sollte erfolgen
 - Herr Scharmberg: es muss eine verkehrsrechtliche Genehmigung erfolgen

Herr Hückstädt:

- Vermieterversammlung (Anfang Mai 2013) bzgl. Parkplatz?
→ Herr Scharmberg: kann zurzeit keine Auskunft geben; wird sich erkundigen und die Frage schriftlich beantworten

Herr Gente:

- Straßenbegleitender Fahrradweg zwischen Wieck/Prerow
- Frage an Herrn Kiefer: wie ist der Stand mit dem Fahrradweg zwischen Born/Wieck der bereits angesprochen wurde?
→ Frau Kleist: die Angelegenheit liegt bei ihr auf dem Tisch und wurde noch nicht bearbeitet
→ Herr Scharmberg: das Landesstraßenamt kann die Angelegenheiten nicht auf die Kommunen abwälzen; sie hätte in eigener Verantwortung handeln müssen
→ der verkehrsbegleitende Fahrradweg zwischen Born und Wieck ist seit Anfang der 90iger Jahre an die zuständigen Stellen herangetragen worden und man hat sogar eine Trasse über den Rohren des Abwasserzweckverbandes angeboten
→ Frau Kleist. es wird weiter über das Amt Druck ausgeübt

05 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Antrag Herr Scharmberg:

1. Berücksichtigung des bereits zur Beginn der Sitzung, vorliegenden organisatorischen Ablauf der überarbeiteten Tagesordnung

Herr Holtz:

- unterstützt Herrn Kiefer bei seinem Antrag. (Zitiert die Kommunalverfassung M-V)
Anmerkung: durch die Änderung der Geschäftsordnung ist die Anzahl der Sitzungen nicht eindeutig definiert und somit fragwürdig

Die überarbeitete Tagesordnung wird wie folgt bestätigt. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
7	4	0

06 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.01.2013

Das Protokoll der 1. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.01.2013 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
11	0	0

07 Wahl eines Sachkundigen Einwohners für den Finanzausschuss (Nachbesetzung für Frau Sensen)

Herr Scharmberg erläutert den Sachverhalt.

Vorschlag von der Wählergemeinschaft „Bürger für Born“: → **Herr Jörn Michaelis**

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11

ja	nein	Enthaltungen
11	0	0

Herr Michaelis nimmt das Mandat an.

08 Haushaltssatzung der Gemeinde Born für das Haushaltsjahr 2013

5-14/13

Frau Roloff berichtet über die Beratungen des Finanzausschusses der Gemeinde und Herr Witt ergänzt.

Die Mehrheit des Finanzausschusses hat den Haushalt befürwortet. Herr Witt erwähnt, dass die Sanierungen der Einstichhäfen, die eigentlich alle zwei Jahre saniert werden müssten, zukünftig berücksichtigt werden sollten. Es sollte ein Gremium für die Organisierung der Sanierung der Stichhäfen aufgestellt werden.

Herr Kiefer:

- AFA-Beträge mit 266 T€ → es müsste die AFA „Chausseestraße“ zukünftig ersichtlich sein
→ Frau Roloff: es wird nach Erfassung der gesamten Kosten ein erneuter AFA-Lauf erfolgen
- Auf Seite 28 – Produkt: „B-Plan/F-Plan“ – welche Kosten stecken darin, auch Planungskosten für den Holm?
→ Frau Roloff: das Produkt ist als Oberbegriff anzusehen
→ hier sind auch die Planungskosten für den „HOLM“ enthalten

Anmerkung Herr Kiefer: es ist für die Öffentlichkeit interessant, wieviel Kosten für die Gutachten (Holm) geflossen sind.

Herr Holtz:

- Auf Seite 30 → „B-Plan Bernsteinweg“
- es ist ein gewisser Planungsstand des Bernsteinweg erreicht
- aus Sicht des Naturschutzes werden zusätzliche Kosten notwendig
 - ➔ Herr Scharmberg: durch Bauleitplanungen sollten Missstände beseitigt oder ihnen vorgebeugt werden, mit dem vorliegenden B-Plan soll geordnet werden, Probleme macht nicht der Naturschutz, sondern die Forstbehörde mit den Waldabständen, danach wird eine Ordnung am Bernsteinweg aber nicht möglich
 - ➔ die Gemeinde hat die Pflicht Planungen vorzunehmen und nicht nur Kurtaxen einzunehmen

Die Gemeindevertreter führen eine kurze aber kontroverse Diskussion.

Frau Hückstädt:

Dankt dem Finanzausschuss, wird jedoch nicht zustimmen, da Planungskosten für den „Holm“ enthalten sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born beschließt die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Born wie folgt:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.441.700 €
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.634.000 €
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 192.300 €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 €
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 192.300 €
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 €
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 €
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./ 192.300 €
2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.307.100 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.427.700 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 120.600 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	421.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	528.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 167.700 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	65.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	./. 65.500 €

festgesetzt.

Gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11
Beschlussen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
8	3	0
Beschluss-Nr.:		07/13
Bemerkungen:		
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern		
X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*		
haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*		
* zutreffendes bitte ankreuzen		

09 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für das Wirtschaftsjahr 2013

5-15/13

Herr Scharmberg – beantwortet die noch offenen Fragen bzgl. des Wirtschaftsplanes.

- 5906 = Bewirtschaftungskosten – die Kosten sind von ca. 33/35 T€ auf ca. 70 T€ gestiegen, hier ist die einmalige Zahlung an die Kur- und Tourist GmbH für die Arche enthalten
- 5102 = Kosten für Gas/Heizung usw. – Kosten sind für Toiletten am Hafen, Museum, Borner Hof, Sommertheater usw.

Herr Witt berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss bzgl. des Wirtschaftsplanes. Die Kreditaufnahme von 600 T€ wurde kritisch beraten und ist als Schwerpunkt angesehen. Der Finanzausschuss empfiehlt trotzdem, dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß zuzustimmen.

Es wird eine Diskussion zur Kreditaufnahme für das Forst- und Jagdmuseum sowie den Bewirtschaftungskosten und Unterhaltungskosten geführt.

Beschluss:

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß in ihrer Sitzung am 18.06.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 der Kurverwaltung Born a. Darß wie folgt fest:

Es betragen:

- | | |
|-------------------|---------|
| 1. Im Erfolgsplan | in TEUR |
| - die Erträge | 995,2 |

- die Aufwendungen - 962,3
- der Jahresgewinn 18,4
- der Jahresverlust
- 2. im Finanzplan
 - der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit - 19,1
 - der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit - 681,7
 - der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 600,0
 - der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes - 100,8
- 3. Es werden festgesetzt
 - der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) auf 600,0
 - dav. für Umschuldungen 0
 - der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0
 - der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung 80,0
- 4. Die Stellenübersicht weist **15,25** Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.
- 5. Der Stand des Eigenkapitals
 - betrug zum 31.12. des Vorjahres 1.085,9
 - beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich 1.100,7
 - beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich 1.119,1
- 6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:

gesetzlich gewählte Vertreter		11			
anwesende Vertreter		11			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:		
ja	nein	Enthaltungen	18.06.2013		
7	4	0	Seite:	6/7	
Beschluss-Nr.:		08/13			
Bemerkungen:					
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern					
X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*					
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*					
* zutreffendes bitte ankreuzen					

10 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Born a. Darß 5-09/13

Herr Scharmberg erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in Ihrer Sitzung am 18.06.2013 die Änderung des § 6 der Zweitwohnungssteuersatzung.

gesetzlich gewählte Vertreter		11			
anwesende Vertreter		11			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:		
ja	nein	Enthaltungen	18.06.2013		
11	0	0	Seite:	7	
Beschluss-Nr.:		09/13			
Bemerkungen:					
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern					
X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*					
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*					
* zutreffendes bitte ankreuzen					

11 Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen 5-11/13

Herr Scharmberg erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt, nachfolgende Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen aufzunehmen. Die vorgeschlagenen Personen haben ihr Einverständnis zur Aufnahme in die Vorschlagsliste erteilt und dem Einspruch lt. beigefügter Anlage statt zu geben.

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl
Herr Mathias Wilhelm Löttge, wohnhaft in 18375 Born a.
Darß, Im Moor 4
Herr Erik Roepke, wohnhaft in 18375 Born a. Darß,
Chausseestraße 09

Einspruch gegen die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl
Herr Karl-Heinz Daetz, wohnhaft 18375 Born a. Darß, Am Wald 02 soll gem.
§ 33 Nr. 2 nicht aufgenommen werden.

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter	11			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	18.06.2013	
11	0	0	Seite:	7/8
Beschluss-Nr.:	10/13			
Bemerkungen:				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

Herr Roepke ergänzt, dass Herr Deatz nicht abgelehnt wurde, sondern dass es eine Altersgrenze für die Wahl der Schöffen gibt.

**12 Änderung - Vermarktung BMK-Gelände
(Beschluss-Nr. 39/12 vom 13.12.2012)**

5-21/13

Herr Scharmberg erläutert die Beschlussvorlage. Der Hinweis zur Änderung des Beschlusses erfolgte vom zuständigen Steuerbüro.
Die Gemeindevertretung führt eine kontroverse Diskussion und bezieht sich auf die Sitzung vom 13.12.2013 (TOP 12). Es werden die bereits vorgetragenen Hinweise, Bedenken und Anregungen nochmals erörtert.
Zusätzlich fragt Herr Kafka wie die Zufahrt zum Flurstück Nr. 10 erfolgen wird
→ Herr Scharmberg: es wird sich aufteilen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ordnet ein Teil des in der Gemarkung Born, Flur 10 gelegene Flurstück 7/10 mit einer Größe von ca. 4.000 m², bestehend aus 4.000 m² Gebäude- und Freifläche mit ungenutztem Gebäude, dem Eigenbetrieb Kurverwaltung zu. Der Eigenbetrieb soll das Gebäude entwickeln und vermietbaren Wohnraum schaffen. Mit der Projektbetreuung wird das Architekturbüro Giese + Hanke beauftragt. (beigefügte Skizze in der Anlage)

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter	11			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	18.06.2013	
8	1	2	Seite:	8
Beschluss-Nr.:	11/13			
Bemerkungen:				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				

mitgewirkt:*

* zutreffendes bitte ankreuzen

13 Wiederholung des Beschlusses Nr. 05/13 vom 31.01.2013 - „Eintritt in den Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V.“

5-03.1/13

Herr Scharmberg erläutert die Beschlussvorlage und wie es zur Wiederholung des Beschlusses kommt. Die Rechtsaufsicht sieht nach nochmaliger Prüfung, dies als sehr kulant an.

Herr Holtz:

Herr Holtz begründet seinen Antrag ausführlich. Es wird die Arbeitsweise des Tourismusverbandes und die Vermarktung der Marke „Darß“ angesprochen. Durch die Mitgliedschaft soll sich der Bekanntheitsgrad erhöhen und die bessere Vermarktung des Darßes erreicht werden.

Anmerkung von Herrn Holtz zu den finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten in Höhe von 11 T€ wären ein durchlaufender Posten und wären bei der Kurverwaltung anzusiedeln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Born beschließt, dass die Gemeinde Born a. Darß dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V. schnellstmöglich im Jahr 2013 beitritt.

gesetzlich gewählte Vertreter		11			
anwesende Vertreter		11			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:		
ja	nein	Enthaltungen		18.06.2013	
3	8	0		Seite:	8/9
Beschluss-Nr.:		12/13			
Bemerkungen:					
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern					
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*					
haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*					
* zutreffendes bitte ankreuzen					

Der Beschluss wurde abgelehnt.

14 Satzung der Gemeinde Born a. Darß gem. § 34 Abs. 4 Satz 1, Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Mühlenberg“ Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

5-13/13

Herr Roepke berichtet über die Beratungen im Bauausschuss. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dieser Satzung zuzustimmen.

Herr Holtz:

Wortlaut im Aufstellungsbeschluss (3 Einfamilienhäuser) und im Auslegungsentwurf sowie in der Satzung (3 Gebäude - Grundflächen) stimmen nicht überein.

Zur GRZ von 0,4 erfolgen Erläuterungen.

Herr Dann bestätigt, das der Wortlaut nicht identisch sein muss.

Frau Hückstädt:

Können mehrere Häuser/Doppelhäuser gebaut werden?

→Herr Dann beantwortet die Frage mit Ja

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Born a. Darß beschließt:

1. Der Entwurf der Satzung wird in vorliegender Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf ist nach § 34 Abs. 6 BauGB in Anwendung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

3. Die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 34 Abs. 6 in Anwendung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu beteiligen

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter	11			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	18.06.2013	
10	0	1	Seite:	9
Beschluss-Nr.:	13/13			
Bemerkungen:				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

- 15 Ausbau der Chausseestraße, 2. Abschnitt (von der zentralen Bushaltestelle bis Schulstraße) Ausbau der Anlage ohne der vorhandenen Teileinrichtung Straßenbeleuchtung Kostenspaltungsbeschluss lt. § 10 d. Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Born a. D** **5-17/13**

Auf Hinweis der Verwaltung erklären Herr Scharmberg sowie Frau Nibisch ihre Befangenheit und nehmen im Publikum Platz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt, dass die Straßenbaubeiträge für die ausgebaute Anlage Chausseestraße, 2. Abschnitt (von der zentralen Bushaltestelle bis Schulstraße) ohne der Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Kostenspaltung lt. § 10 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Born a. Darß erhoben werden.

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter	11			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	18.06.2013	
9	0	0	Seite:	10
Beschluss-Nr.:	14/13			
Bemerkungen:				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* X haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
Herr Scharmberg Frau Nibisch				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

- 16 Straßenbaumaßnahme Chausseestraße in Born a. Darß- Abschnittsbildungsbeschluss zum Ausbau der Anlage Chausseestraße in Born a. Darß** **5-18/13**

Auf Hinweis der Verwaltung erklärt Herr Roepke auch seine Befangenheit und nimmt im Publikum Platz. Begründung ist, dass es sich um die gesamte Anlage „Chausseestraße“ handelt. Als ältestes Mitglied der Gemeindevertretung, führt Herr Kiefer die Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeinde Born a. Darß beschließt für die geplante Straßenbaumaßnahme „Chausseestraße“ in Born zum Zwecke der Beitragserhebung die Abschnittsbildung gemäß beiliegender Übersichtskarte und beiliegendem Lageplan (als Bestandteil dieses Beschlusses). Danach bildet der 3. Bauabschnitt (BA3) einen Abschnitt, der selbständig nach der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Born a. Darß abgerechnet wird.

gesetzlich gewählte Vertreter		11			
anwesende Vertreter		11			
Beschlussen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:		
ja	nein	Enthaltungen		18.06.2013	
8	0	0		Seite:	10
Beschluss-Nr.:		15/13			
<u>Bemerkungen:</u> Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* X haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: <p style="margin-left: 20px;"> Herr Scharmberg Herr Roepke Frau Nibisch </p> * zutreffendes bitte ankreuzen					

Herr Scharmberg, Herr Roepke und Frau Nibisch nehmen an der weiteren Beratung wieder teil. Herr Scharmberg übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

17 Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 03/2013 der Gemeinde Born a. Darß, Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Bereich „Hafen Kuhlenbruch“ in der Gemeinde Born a. Darß 5-22/13

Herr Roepke erklärt seine Befangenheit.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Born beschließt:

Den Beschluss Nr. 03/2013 der Gemeinde Born a. Darß, Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Bereich „Hafen Kuhlenbruch“ in der Gemeinde Born a. Darß aufzuheben.

gesetzlich gewählte Vertreter		11			
anwesende Vertreter		11			
Beschlussen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:		
ja	nein	Enthaltungen		18.06.2013	
10	0	0		Seite:	11
Beschluss-Nr.:		16/13			
<u>Bemerkungen:</u> Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* X haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: <p style="margin-left: 20px;"> Herr Roepke </p> * zutreffendes bitte ankreuzen					

18 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 34 „Hafen Kuhlenbruch“ in der Gemeinde Born a. Darß 5-20/13

Herr Scharmberg erläutert die Angelegenheit.

Herr Kiefer spricht Ziele (Planungsinhalte) an, die bereits im Bauausschuss angesprochen wurden. Diese möchte Herr Kiefer zur Protokoll geben →Antrag!

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Kiefer:

gesetzlich gewählte Vertreter		11	
anwesende Vertreter		11	
ja	nein	Enthaltungen	
4	6	1	

Beschluss:

Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß vom 18.06.2013; Dieckmann

Die Gemeindevertretung Born beschließt:

1. Für den Bereich „Hafen Kuhlenbruch“ sowie den angrenzenden Teilbereich rechts und links der Chausseestraße, Gemarkung Born den B-Plan Nr. 34 aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die südliche Grenze des Weges Grüner Winkel sowie durch die südliche Grenze des Grundstückes 161/9 bzw. die nördliche Straßenseite der Chausseestraße im Bereich der Grundstücke 64, 62/1, 158/1, 157/1
 - im Osten durch die östlichen Grenzen der Grundstücke 151, 152, 153, 154/1
 - im Süden durch die Uferlinie der Grundstücke 154/1, 155, 156/1, 157/1, 158/1, 63/1, 64
 - im Westen die westliche Grenze der Grundstücke 159/4 bzw. die westliche Grenze der Grundstücke 64 und 61
3. Mit der Aufstellung des B-Plan Nr. 34 werden folgende Planziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung Parkflächen, bzw. die baurechtliche Ordnung
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Der Beschluss zur Aufstellung ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Lageplan mit Geltungsbereich ist Bestandteil des Beschlusses.

gesetzlich gewählte Vertreter		11			
anwesende Vertreter		11			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:		
ja	nein	Enthaltungen		18.06.2013	
7	2	1		Seite:	11/12
Beschluss-Nr.:		17/13			
Bemerkungen: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* X haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: <ul style="list-style-type: none"> Herr Roepke * zutreffendes bitte ankreuzen					

18.1. Veränderungssperre zum Bebauungsplanes Nr. 34 „Hafen Kuhlenbruch“ in der Gemeinde Born a. Darß nach §14 BauGB

5-19/13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Born beschließt folgende Satzung:

Satzung der Gemeinde Born a. Darß vom 18.06.2013 über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 34 „Hafen Kuhlenbruch“ Born

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung hat am 18.06.2013 beschlossen, dass für das Gebiet des B-Planes Nr. 34 „Hafen Kuhlenbruch“ Born ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet des B-Planes Nr. 34. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Weges Grüner Winkel sowie durch die südliche Grenze des Grundstückes 161/9 bzw. die nördliche Straßenseite der Chausseestraße im Bereich der Grundstücke 64, 62/1, 158/1, 157/1

- im Osten durch die östlichen Grenzen der Grundstücke 151, 152, 153, 154/1
- im Süden durch die Uferlinie der Grundstücke 154/1, 155, 156/1, 157/1, 158/1, 63/1, 64
- im Westen die westliche Grenze der Grundstücke 159/4 bzw. die westliche Grenze der Grundstücke 64 und 61

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.
- (2) Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

gesetzlich gewählte Vertreter		11			
anwesende Vertreter		11			
Beschlissen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:		
ja	nein	Enthaltungen	18.06.2013		
8	0	2	Seite:	12/13	
Beschluss-Nr.:		18/13			
Bemerkungen: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* X haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * Herr Roepke * zutreffendes bitte ankreuzen					

Herr Roepke nimmt wieder an der Sitzung teil.

19 Informationen, Termine, Sonstiges

- in der letzten Woche wollte der Innenminister das Amt Darß/Fischland bereisen, die Veranstaltung sollte im Borner Hof stattfinden, die Veranstaltung fiel aufgrund der Hochwassersituation aus
- am 05.07.2013 findet das Hafenfest statt - Unterstützung der Feuerwehr wird erwartet
- am 13.07.2013 findet wieder ein „Tag der offenen Tür“ der Feuerwehr am Gerätehaus statt

Herr Holtz:

Zur Anfrage von Frau Hückstädt: bei den nun vorliegenden Unterlagen fehlen die Übernachtungszahlen 2009/2010/2011/2012 für die Gemeinde Born
→ Herr Scharmberg bemerkt, dass die Seite 3 der Antwort fehlt → diese wird umgehend nachgereicht

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.37 Uhr.